



Brüssel, den 27. September 2022
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0103(COD)**

12618/1/22
REV 1

CODEC 1330
PECHE 333

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Festlegung von Erhaltungs- und
Bewirtschaftungsmaßnahmen für den Bereich des Übereinkommens über
die Fischerei im westlichen und mittleren Pazifik und zur Änderung der
Verordnung (EG) Nr. 520/2007 des Rates (erste Lesung)
- Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. April 2021 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 9. Juni 2021² abgegeben.
3. Das Europäische Parlament hat am 13. September 2022 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 8163/21 + ADD1.

² ABl. C 341 vom 24.8.2021, S. 108.

³ Dok. 12358/22.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 36/22 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
5. Die Erklärung der Kommission für das Ratsprotokoll ist in Addendum 1 wiedergegeben.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
